

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX 23 193/73

B E S C H L U S S

in der Entschädigungsache

Faiga K [REDACTED],

[REDACTED] S [REDACTED], E [REDACTED] [REDACTED], USA,

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Freistaat B a y e r n ,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion in München,

Alexandrastraße 3,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 15. Juni 1976 durch die Richter Dr. Thoma, Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 17. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 14. November 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

Gründe

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegen nicht vor.

Das Berufungsgericht lehnt es ab, der Klägerin auf ihren im Januar 1966 gestellten Antrag Wiedereinsetzung in die versäumte Antragsfrist des § 189 Abs. 1 BEG zu gewähren. Das ist im Ergebnis schon deshalb richtig, weil die Klägerin nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen (§§ 1, 2 BEG) nicht ausgesetzt war. Sie wurde nicht durch einen Rechtsirrtum daran gehindert, die Antragsfrist einzuhalten. Ihre Ansicht, sie sei für die in der Sowjetunion entstandenen Gesundheitsschäden nicht anspruchsberechtigt, traf zu. Nach ihrer Angabe wurde die Klägerin im Juni 1940 durch

242

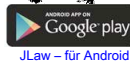
- 3 -

die Sowjets von ihnen in Ostpolen gelegenen Geburts-
 and Wohnort Drebobyoz, wo ihr Ehemann ein Geschäft
 betrieb, in den asiatischen Teil der Sowjetunion
 deportiert und erlitt dadurch gesundheitliche Schäd-
 en. Dafür besteht kein Anspruch auf Entschädigung
 nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

Dr. Thuma Portmann



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
 Kostenlos
 Über 200 Gesetze
 Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)